

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem
Anlagevermögen

Drucksache

1908/18

Ortsteilrat
Schwerborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	12.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i. V. m. § 8 Abs. 1 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung), werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in dem Bürgerhaus 305,00 EUR für die Anschaffung nachfolgender Ausstattungsgegenstände zur Verfügung gestellt:

- Galerieschienensystem
- Kauf der dazu gehörenden Rahmen und Aufhängevorrichtungen

12.09.2018, gez. Peters

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 305,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	305,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt die Ausstattung des Bürgerhauses mit Galerieschienen.